

nur wenig transport- und konservierungsfähig war. Der Verbrauch an Gemüse konzentrierte sich wie in Mitteleuropa auf Kohlsorten und haltbare Trocken- gemüse. — Im 2. Kapitel wendet sich St. der Fleischversorgung und dem Verbrauch anderer tierischer Produkte zu. Nach Schmoller haben Abel und andere Forscher darauf hingewiesen, daß im 14. und 15. Jh. ein höherer Fleischkonsum zu verzeichnen sei als in der Zeit nach 1500. Trotz einiger Skepsis gegenüber dieser These kommt St. am Schluß zum gleichen Ergebnis. Eingehend behandelt er die Formen der Viehhaltung, des Viehhandels und des Metzgerhandwerks und kann bestätigen, daß entsprechend der damaligen Agrarstruktur der Mittelmeerländer auch in der Provence das Hammelfleisch im Verbrauch die erste Stelle einnahm. — Im 3. Kapitel bemüht sich der Vf., die Ernährung von Personengruppen näher zu umreißen. Der Brotverzehr und Weinkonsum waren allgemein sehr hoch; der Verbrauch an Fleisch bzw. bestimmter Fleischsorten hing von dem jeweiligen sozialen Stand ab, eine spezifisch provenzalische Küche im 14. und 15. Jh. gab es nicht. — Der umfangreiche Anhangsteil enthält zahlreiches statistisches und tabellarisches Material, das für Vergleiche ebenso wertvoll ist wie die 58 abgedruckten Quellentexte. Nicht nur das Glossaire ist eine Fundgrube für den Philologen, sondern das ganze Buch enthält zahllose archaische Wortbelege, die für Mittellateiner und Romanisten von großem Interesse sein können. St. hat mit seiner im Detail differenzierenden Studie nicht nur die Ernährungslage der Provence im untersuchten Zeitabschnitt dargestellt, sondern auch dank seiner Vergleiche mit anderen Landschaften zugleich einen soliden Beitrag zur Geschichte der Ernährung im 14. und 15. Jh. geliefert.

Jürgen Voss

Gerhard Dilcher, Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 7) Aalen 1967, Scientia Verlag, XX u. 208 S., 1 Tafel, DM 36. — Mit bewußter Beschränkung auf die ma. Lombardei unternimmt es der Vf., die Diskussion um die Entstehung der Kommune aus der Sackgasse herauszuführen, in die sowohl die Kontinuitätstheorie als auch die entwicklungs- und institutionengeschichtlichen Betrachtungsweisen geraten waren, wobei er davon ausgeht, daß die „Errichtung der Kommune“ (S. 128) auch den bewußten Willensakt der Teilnehmer der neuen eigenständigen politischen Gemeinde einschließen muß. Er setzt mit der langobardischen Eroberung ein und zeigt — im Anschluß vor allem an die Arbeiten von F. Schneider und G. P. Bognetti — die „Dekomposition der Stadt als Verwaltungseinheit“, behandelt sodann die Wandlungen der Karolingerzeit mit der Einführung der Grafschaftsorganisation und den Immunitätsverleihungen an die im politischen Leben aufgewerteten Stadtbischöfe. Die vom Vf. angestrebte rechtshistorische Neuinterpretation der Quellen bewährt sich vor allem an den Privilegien des 9. und 10. Jh.: die Konzentration der städtischen Regalien in der Hand des Bischofs schafft eine stadtbezogene Herrschaftsstruktur, der auf der Basis der Immunität entwickelte *districtus* eine analoge Banngewalt. Genossenschaftliche Elemente in der Stadtbevölkerung, die an den stadtherrlichen Privilegien teilhat, sind die Basis für den Brückenschlag zu den sehr wenigen Zeugnissen des späten 11. und frühen 12. Jh., die dem Vf. den zum Teil im Rückschluß gewonnenen, aber insgesamt gelungenen Nachweis erlauben, daß die Emanzipation der Stadtbewohner zur Bürgergemeinde auf der Basis der beschworenen Einung, als stadtbezogene Eidgenossenschaft erfolgte. Obwohl die Gründe, die für das Fehlen des Begriffes *coniuratio* in der Überlieferung angeführt werden, nicht voll überzeugen, gibt es im städtischen Leben der Lombardei genügend Hinweise, um das Begriffspaar *pax et concordia* als Synonym für die auf Dauer beschworene Friedensgemeinschaft anzusehen. Die auf